

Planungsunsicherheiten?

Dr. Silvio Andrae

Die Umsetzung der Baseler Kapitalregeln geht in die nächste Runde und die EU-Kommission "strickt" an einem neuen Gesetzespaket. Dies hat Konsequenzen für die Risiko- und Kapitalplanung der Kreditinstitute.

Banken und Sparkassen haben im zurückliegenden Jahrzehnt ihre Kapitalpolster enorm aufgestockt. Dennoch stehen sie vor weiteren regulatorischen Herausforderungen. Hintergrund sind die vor fast zwei Jahren verabschiedeten Baseler Eigenkapitalregeln (Basel IV).

Die EU-Kommission hatte 2018 eine erste öffentliche „Sondierungskonsultation“ zu den erwarteten Auswirkungen der Baseler Regeln durchgeführt und im Anschluss bei der Europäischen Bankenaufsichtsbehörde (EBA) eine umfassende Auswirkungsstudie in Auftrag gegeben. Die Ergebnisse sind im August veröffentlicht worden. Unter Berücksichtigung aller 189 Banken der Stichprobe ergibt sich insgesamt ein Anstieg des erforderlichen Mindestkapitals um 24,4 Prozent (s. [BBL 08/18: Beim Kapital wird's eng](#)).

Auch die kürzlich veröffentlichte Auswirkungsstudie bestätigt erneut das Ergebnis. Würden die Regeln bereits heute gelten, läge die durchschnittliche harte Kernkapitalquote der teilnehmenden Institute bei 12,2 Prozent. Das sind nochmals 0,5 Prozentpunkte unter dem zuletzt festgestellten Niveau. Für die Gruppe der 76 kleineren Institute, die weniger als jeweils drei Milliarden Euro an Eigenkapital besitzen oder nicht international aktiv sind, ergibt sich sogar ein Rückgang der harten Kernkapitalquote von 15,4 auf 13 Prozent.

Die Belastung in absoluten Zahlen unterscheidet sich je nach Schätzung. Der Baseler Ausschuss berechnet nur die Lücke, die durch ein Absacken der Kapitalquoten unter die Mindestvorgabe inklusive des Kapitalerhaltungspuffers entsteht: Die Grenze liegt bei sieben Prozent für das harte Kernkapital, bei 8,5 Prozent inklusive Ergänzungskapital sowie bei 10,5 Prozent für das Gesamtkapital.

Im Ergebnis sind es immer noch 23,5 Milliarden Euro, die den 105 Großbanken fehlen. Allein für die sieben deutschen Großbanken errechnet sich eine Kapitalücke von 14 Milliarden Euro, berichtet die Bundesbank. Die untersuchten kleineren Institute in Deutschland erfüllen die Mindestquoten aber durchweg.

Insgesamt ist die berechnete Belastung geringer als ein halbes Jahr zuvor, als 30,1 Milliarden Euro für Großbanken weltweit und 15,5 Milliarden Euro für

deutsche Institute ermittelt worden sind. Dies ist vor allem auf die angepassten Marktrisikoregeln zurückzuführen. Werden weitere Vorgaben und Puffer hinzugezählt, fällt die Lücke allerdings wesentlich höher aus.

Ein Treiber für zusätzlichen Kapitalbedarf ist der sogenannte Output Floor. Er setzt eine Grenze für den Einsatz interner Modelle, mit denen Banken ihren Kapitalbedarf gemäß eigener, von der Aufsicht genehmigter Methodik ermitteln. Bei den kleinen Instituten sind vor allem die Änderungen beim neuen Kreditrisikostandardansatz maßgeblich.

Weil Märkte und Ratingagenturen trotz langer Übergangsfristen Ausblicke auf die künftige Kapitalausstattung verlangen, müssen sich viele Institute in ihren mittel- bis langfristigen Planungen bereits jetzt am neuen Regelwerk orientieren. Dies gilt auch für die Sparkassen.

2022 soll Basel IV starten

Mit dem am 11. Oktober 2019 veröffentlichten Eckpunktepapier der Europäischen Kommission lässt sich bereits ableiten, in welcher Form die Regeln in europäisches Recht überführt werden sollen (s. Basel-3-Konsultationsdokument in Englisch, Download am Ende des Beitrags oder

[hier](#)

). Der Gesetzesentwurf soll im zweiten Quartal 2020 veröffentlicht werden. Die Kommission plant weiterhin, die EU-Umsetzung von Basel IV zum 1. Januar 2022 zu starten.

Im Mittelpunkt von Basel IV steht die weitgehende Überarbeitung der Ansätze zur Berechnung der Risikoaktiva (RWA). Generell wird die Risikosensitivität aller Standardansätze überarbeitet. Der bisherige Kreditrisikostandardansatz wird beibehalten, aber im Detail überarbeitet. Für das operationelle und das Marktrisiko wird es dagegen ganz neue Ansätze geben. Schließlich wird das Verfahren zum Wertanpassungsrisiko (CVA-Risiko) überarbeitet.

Weil Märkte und Ratingagenturen trotz langer Übergangsfristen Ausblicke auf die künftige Kapitalausstattung verlangen, orientieren sich vor allem die großen Institute in ihren mittel- bis langfristigen Planungen bereits jetzt am neuen Regelwerk. Einige Sparkassen sind bereits beteiligt.

(© BBL)

Die Risikoplanung ist Bestandteil der Unternehmensplanung. Wesentliche Aufgabe der Gesamtbanksteuerung im Rahmen des Planungsprozesses ist es, die verschiedenen Planungsebenen in einem mehrstufigen Planungssystem geeignet zu verknüpfen, um die strategischen Ziele wirkungsvoll zu umzusetzen (s. Abb. 1). In der Risikoplanung werden die Risiken über einen Horizont von mehreren Jahren abgeschätzt. Dies betrifft sowohl die ökonomischen als auch die regulatorischen

Risiken. Im nächsten Schritt wird der Kapitalbedarf für den zugrunde gelegten Planungshorizont abgeleitet.

(© BBL)

Die zuvor genannten Auswirkungsanalysen zeigen, dass in den nächsten Jahren die Eigenkapitalanforderungen weiter ansteigen werden. Die gilt bereits für die ab Mitte 2021 geltenden Anforderungen der überarbeiteten europäischen Kapitalverordnung (CRR II) (s. Abb. 2).

Im Folgenden sollen aber die Basel IV-Vorgaben im Mittelpunkt stehen.

Aus heutiger Sicht ist es sachgerecht, diese ab 2022/2023 in die Risiko- und Kapitalplanung einzubeziehen. Die zugrunde liegenden Planungsannahmen sind mit Unsicherheiten behaftet bzw. individuell zu betrachten.

Der Einstieg in die Risikoplanung kann erfolgen, indem für die gesamten RWA von einem prozentualen Anstieg ausgegangen wird.

Die oben genannten prozentualen Steigerungen stellen Durchschnittswerte dar. Sie beziehen sich auf eine Vielzahl von Instituten mit teilweise sehr unterschiedlichen Geschäftsmodellen. Solche Werte sind insofern nur teilweise für Planungen geeignet. Alternativ erfolgt die Bewertung der Folgen auf Ebene der einzelnen Säule 1-Risiken. Der Schwerpunkt liegt bei den Sparkassen im Kreditrisiko. Bei den Marktrisiken ist im Zeitablauf ebenfalls von RWA-Anstiegen auszugehen. Diese beschränken sich aber im Wesentlichen auf Änderungen im Handelsbuch. Da die meisten Sparkassen aktuell über keine Handelsbuchbestände verfügen, können diese Anforderungen zunächst vernachlässigt werden.

Bei den operationellen Risiken können die RWA unter Umständen sinken. Die Anwendung eines internen Verlustmultiplikators ist allerdings an bestimmte Bedingungen geknüpft. Aus Vereinfachungsgründen wird für Planungszwecke unterstellt, dass sich die RWA-Änderungen zwischen den operationellen und Marktrisiken im Saldo aufheben.

(© BBL)

Verbleiben die Kreditrisiken. Hier lohnt sich eine Betrachtung auf Ebene der einzelnen Positionsklassen. Die bisherigen Analysen zeigen, die Forderungen gegenüber Banken, Beteiligungen und Nachrangkapital, Immobilienkredite und außerbilanzielle Positionen die RWA bei den Sparkassen nach oben treiben. Mit einem simplen Ansatz kann ein Institut eine erste Schätzung der RWA-Änderungen auf Basis ausgewählter Positionsklassen gemäß Standardansatz machen (s. Abb. 3).

Fazit

Auch wenn man den offiziellen Gesetzgebungsprozess für die Umsetzung von Basel IV noch nicht gestartet hat, so ist bereits jetzt absehbar, wohin die Reise geht. Die inhaltlichen Eckpunkte sind klar. Der Zeitrahmen ist bekannt. Somit sind die

Voraussetzungen gegeben, die zu erwartenden Anforderungen im Planungsprozess zu berücksichtigen.

Es ist damit zu rechnen, dass die Anforderungen in Bezug auf das Kreditrisiko ansteigen werden. Es stellt sich die Frage wie stark. Mit vereinfachten Annahmen lassen sich erste Schätzungen für den Zeitraum 2022/2023 vornehmen.

Dieses Vorgehen ist auch deshalb erforderlich, da es für den genannten zeitlichen Horizont nicht mehr so viele Jahresabschlüsse gibt, um das gegebenenfalls erforderliche Eigenkapital aufzubauen. Niedrigzinsphase und andere Einflussgrößen wirken sich ebenfalls belastend auf das Betriebsergebnis aus. Zudem geben die Planungsergebnisse frühzeitig Hinweise für die Risikosteuerung und andere geschäftspolitische Maßnahmen.

Autor

Dr. Silvio Andrae ist Abteilungsdirektor beim DSGV in Berlin.

Dr. Silvio Andrae: Planungsunsicherheiten?, in SparkassenZeitung (08. November 2019). URL: <https://www.sparkassenzeitung.de/betrieb-%26-banksteuerung/planungsunsicherheiten.html>. Abgerufen am: 10. November 2019



Scannen Sie diesen Code mit Ihrem Smartphone und lesen Sie diesen und weitere Beiträge online